

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Sächsische Schweiz

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtkassette Nr. 12 — Ostfälische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postkassette: Dresden 33 327



Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingiechhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostau, Porstendorf, Postwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmiltla, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele
Verantwortlich: A. Rohrlapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7spaltene 35 mm breite Petitzeile 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“
„Aus der Welt der Frau“, „Illustrierte Sonntagsbeilage“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 298. Bad Schandau, Donnerstag, den 22. Dezember 1927 71. Jahrgang

Für eilige Leser.

* Der indische Nationalistenführer Ghandi ist lebensgefährlich erkrankt. Auf seiner Vortragstour hatte er einen Schlaganfall erlitten.

* Wie der englische amtliche Spionagedienst aus Riga berichtet, ist in Lettland eine ausgedehnte militärische Spionageorganisation entdeckt worden. Die Mitglieder dieser Organisation sollen von Sowjetrußland besoldet worden sein. Insgesamt sind 17 Verhaftungen erfolgt.

* Der italienische Ministerrat unter Mussolinis Vorsitz faßte den Beschluß, zur Goldwertauf der Basis von 3,66 Papierlira für eine Goldlira, von 19 Papierlira für einen Dollar und von 92,46 Papierlira für 1 Pfund Sterling zurückzukehren.

Vom Wirtschaftsdenken.

Von Regierungsrat a. D. Mertens-Würzburg.

Ein Stück Wirtschaftsgeographie voller Widersinn spielt sich vor unsern Augen ab. Wertvolle Grenzgebiete sind uns entzogen, andere vom Feinde besetzt. Entschädigungen von in der Geschichte beispielloser Höhe wurden aus dem daneben liegenden Lande herausgeholt, andere, noch weitergehende, ihm für unbefristete Zeiten in sogenannten Verträgen aufgezwingen.

Die Bürger des Reiches aber führen untereinander erbitterte wirtschaftspolitische Kämpfe. Die dem deutschen Wesen fremde marxistische Lehre hat sich nicht nur in den Hirnen der denkwohnen, dem Schlagwort verfallenen Massen eingenistet, sondern auch Besitz ergriffen von den Lehrstühlen der Universitäten und ist führend geworden in Politik und Wirtschaft. Selbst die Sprache hat sie umzuformen begonnen. Früher nannte man den Eigentümer eines Hauses einen Hauswirt, den eines Grundstücks Landwirt. Das Gewicht lag bei diesen Ausdrücken auf dem Tun, dem Wirtschaften. Heute spricht man vom Hausbesitzer und Grundbesitzer. Die sozialistische Wirtschaftsauffassung sah nur den Besitz (und richtete auf ihn, als etwas Verwerfliches, die Blicke ihrer Anhänger), nicht die segensvolle Tätigkeit. Der selbständig Wirtschaftende hieß Unternehmer. Gelang es diesem Manne kraft seiner Klugheit und Arbeitskraft, seines Wagemutes und des von ihm aufgewendeten Kapitals einen Wirtschaftsbetrieb zu errichten, der marktgängige Waren erzeugte, so daß er einen höheren Ertrag abwarf, als wenn das Kapital lediglich gegen Sicherheit ausgeliehen worden wäre, so entstand Arbeit und Arbeitsgelegenheit. Der Unternehmer wurde zum Arbeitgeber. Ohne seinen schöpferischen Willen konnte der Arbeiter keine Arbeit finden. Aber gerade diese Wirtschaftsethik lehnt der marxistische Materialismus ab; so erforderte die Vorbildung des Arbeitgebers, um ihm den Arbeiter gegenüberzustellen. Eine ebenso unsinnige wie oberflächliche Bezeichnung. Denn der Mann in dem ja gar keine „Arbeit“. Vorerst ist nur die Möglichkeit für sie vorhanden; nur die Leitung des Unternehmens schafft Arbeit, und die Rentabilität dieser Arbeit ergibt sich aus der mehr oder weniger geschickten Steigerung der Produktion seitens des Unternehmers. Von dem Ertrag dieser Arbeit leben wir alle. Wir müssen ihn uns gemeinsam gegen die Naturkräfte erarbeiten, wie diese den Kulturfortschritt dienstbar machen. Das ist der Kampf, um den es sich handelt. Der Marxismus aber setzte an seine Stelle den Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter, den „naturbedingten“ Haß des Bruders gegen den Bruder, den Klassenkampf. In dem das Glinde, die gemeinsam geleistete Arbeit, totgeschwiegen, ausgeschaltet wurde, ward das Wirtschaftsdenken verfälcht, die geborene Kampfgenossenschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter als Ausfluß der dem Deutschen von altersher im Blute liegenden, Führer und Gefolgte verbindenden Mannentrene zertrümmert und in zwei sich grimmig befehdende Lager gespalten. Gefördert wurde dieser Bau des Hasses durch den neuerdings in das Arbeitsrecht eingeführten Begriff des „sozialen Gegenpielers“.

So sind wir zu unserm heutigen Elend, der Zerrissenheit der menschlichen Beziehungen auf fast jedem Gebiete gekommen. Unsere Zeit steht unter den letzten Auswirkungen des Liberalismus, der die „Harmonie der Gesellschaft“ erhoffte, aber das Chaos unserer Tage zeitigte. Sein Freiheitsstreben führt zur hemmungslosen Selbstsucht, zum Gedanken der Wirtschaft als Selbstzweck. Indem er den Vorrang der Gesamtinteressen vor denen des Einzelnen leugnete, brachte er die Auflösung aller Gebiete menschlichen Tuns.

Darum tut die Wehr von solchem Denken not. Wir müssen wieder erkennen lernen, daß es der sittliche Gemeinschaftsgedanke ist, der alle, auch die materiellen Interessen trägt. Es besteht eine sittliche und wirtschaftliche Gemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter, zwischen Erzeuger und Verbraucher, zwischen Industrie und Landwirtschaft, zwischen Stadt und Land. Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Die freie Individualwirtschaft muß allerdings erhalten bleiben; nur in ihr können sich Intelligenz und Wagemut des Einzelnen entfalten, aber sie muß sittlich-sozial gebunden werden. Daß sich der Arbeiter als Mittel zum Geldverdienen mißbraucht sieht, ist nach einem Worte Mundts seine größte Not. Weil er die ihm als Menschen zukommende Achtung nicht findet, des-

halb ist er mit der heutigen Wirtschaftsauffassung unzufrieden. Darum auch müssen wir das „Gesellschaftsdenken“ durch das „Gemeinschaftsdenken“, d. h. die feilsche Verbundenheit der Glieder untereinander, ersetzen. Von der „Zelle der Wirtschaft“, dem Einzelbetrieb bis hinauf zur Volksgemeinschaft soll das Gemeinschaftsdenken herrschen. Dies ist die sittliche Bindung, die unsern gesamten wirtschaftlichen und politischen Leben fehlt. Das, was die Menschen in Wirklichkeit zusammenführt und hält, ist nicht der Beruf, sondern das gemeinsame Geleitere, das Werk. Mit dem Beruf allein kann, wie Dr. Lang richtig sagt, der Mensch nichts anfangen, wenn er nicht die Gemeinschaft findet, die ihm die Betätigung seines Berufes erst ermöglicht. Dies aber ist niemals die Interessengruppe seiner Berufsgenossen, sondern nur und ganz allein die Gemeinschaft der zur Erzielung eines Wirtschaftserfolges am gleichen Ort Zusammengekommenen.

Die Schiedssprüche für die Eisenindustrie

Keine Kampfmaßnahmen.

Nachdem der Reichsarbeitsminister die Schiedssprüche im Konflikt der Eisenindustrie, Gruppe Nordwest, für verbindlich erklärt hat, gehen die Bestimmungen der Schiedssprüche in die Tarifverträge über und gewinnen die gleiche Rechtskraft wie frei vereinbarte Verträge. Ein Verstoß gegen die Tarife, also z. B. ein Streik oder eine Aussperrung, die sich gegen Bestand und Inhalt der Verträge richten, würde die Folgen eines Rechtsbruches nach sich ziehen. Betriebsstilllegungen, wie sie kürzlich die Werksleitungen ankündigten, würden allerdings nicht davon berührt werden. Doch ist an eine Verwirklichung der allgemeinen Stilllegungsangeige nach den vermittelnden Schiedssprüchen nicht zu denken. Jedoch läme nach einer Äußerung des Großindustriellen Dr. Bönsagen von den Vereinigten Stahlwerken ein verschärfter Antrieß zur Ausschaltung der verhältnismäßig weniger rentable arbeitenden Betriebe in Frage. Diese Einschränkungen würden nicht nur für die Übergangszeit, sondern bei einer ganzen Reihe von Anlagen dauernd aufrechterhalten bleiben.

Dem Vernehmen nach werden die drei am Tarifvertrag beteiligten Metallarbeiterverbände in den nächsten Tagen zu der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs über die Arbeitszeit- und Lohnfrage Stellung nehmen. Der Metallarbeiterverband wird sich voraussichtlich auf den Standpunkt stellen, daß die Verbindlichkeitsklärung ihm eine Bindung auferlegt, die feinerlei Kampfmaßnahmen zur Erzielung besserer Arbeitszeit- und Lohnbedingungen ermöglcht.

Hilfe für Ostpreußen.

50 Millionen Kredite.

Mittwoch nachmittag traten unter Vorsitz des Reichspräsidenten die Kabinette des Reiches und Preußens zu gemeinsamer Beratung zusammen, um über das Hilfsprogramm für Ostpreußen zu beraten.

Die geplanten Hilfsmaßnahmen sollen nach verschiedenen Richtungen gehen. Vorgeschlagen sind eine Verbilligung der Kredite und eine Senkung der Tarife. Es ist an eine Pfandbrief-Emission von etwa 50 Millionen gedacht, die von staatlichen Bankinstituten durchgeführt werden soll. Alle Bemühungen, insbesondere der Landwirtschaft Ostpreußens billige Kredite zu verschaffen, sind bisher an der Frage der Pfandbriefe gescheitert, die wegen ihres schlechten KurSES nicht verwertet werden konnten. Die Ausfälle sollen jetzt von der öffentlichen Hand getragen werden. Es ist ferner beabsichtigt, Kreite für die Schaffung neuer, kleinbäuerlicher Siedlungen u. gewähren und Sicherstellungen für zweite und dritte Hypotheken. Die Kreditpolitik in Ostpreußen wird dahin gerichtet sein, daß der Zinssatz von 7 auf 5 Prozent herabgedrückt werden soll.

Hand in Hand mit diesen Kreditmaßnahmen sollen Herabsetzungen der Frachttarife erfolgen, die Ostpreußen einen ausschließlichen Wettbewerb auf dem inländischen Markt mit den anderen Provinzen ermöglchen sollen. Auch sind Erleichterungen der Real- und Schul-lasten, für Vermögens- und Einkommensteuer ins Auge gefaßt.

Der deutsche Botschafter bei Briand.

Paris, 22. Dezember. Ueber den Besuch des Botschafters v. Hoesch wird von zuständiger deutscher Stelle folgendes Kommuniqué ausgegeben: „Der deutsche Botschafter v. Hoesch, der von einem mehrtägigen Aufenthalt in Berlin zurückgekehrt war, hatte heute nachmittag eine Unterhaltung mit dem französischen Außenminister Briand, die der Fortsetzung des deutsch-französischen Meinungs-austausches insbesondere der Besprechung derjenigen Fragen diente, die schon mehrfach Gegenstand der Unterredung zwischen dem deutschen Botschafter und dem französischen Außenminister waren und auch in Genf zwischen dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann und Briand berührt wurden.“

Frankreichs Seeaufrüstung.

Für 850 Millionen Franz Schiffsbauten.

Die französische Kammer genehmigte neue erhebliche Marinerüstungen. Es handelt sich um den Bau eines Kreuzers von 10 000 Tonnen, von sechs Torpedoboots-zerstörern von je 2400 Tonnen, fünf Unterseebooten erster Klasse, einen U-Boot-Minenleger und zwei Hochseebios. Die Gesamtkosten werden auf 850 Millionen Franz geschätzt, deren Aufbringung sich auf fünf Jahre verteilen soll. Die Annahme der Regierungsforderung erfolgte ohne nennenswerte Ansprache, da es sich nur um den zweiten Abschnitt des vom Parlament bereits genehmigten großen Flottenbauprogramms handelt.

Beachtenswert sind nur einige Ausführungen des rechtsstehenden Abgeordneten Danielou, der auf die neuen Kreuzer „Emden“, „Königsberg“ und „Karlsruhe“ der deutschen Marine hinwies und sie als das Vollkommenste auf dem Gebiet des Kriegsschiffbaues bezeichnete. Gleichzeitig hob Danielou die deutschen Bemühungen um die Handelsflotte hervor, die in einem zukünftigen Kriege eine große Rolle zu spielen bestimmt sei. Der Senat hat ebenfalls zugestimmt.

Deutsches Eigentum in Amerika.

Das Freigabegesetz.

Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten hat die Eigentumsvorlage mit überwältigender Mehrheit von 223 gegen 26 Stimmen angenommen. Runmehr bleibt noch die Zustimmung durch den Senat abzuwarten, der sich wahrscheinlich im Februar mit dem Gesetzentwurf befassen wird. Das Gesetz über die Rückgabe des beschlagnahmten deutschen Privateigentums sieht eine sofortige Bezahlung der Ansprüche amerikanischer Bürger gegen Deutschland bis zu 100 000 Dollar vor. Der Rest soll in Raten gezahlt werden, außer bei Entschädigungen für Tod oder Körperverletzung, die sofort voll zahlbar sind.

Ferner wird vorgeschrieben die sofortige Zahlung von 80 Prozent des Wertes des deutschen Privateigentums, dessen Rest später zahlbar sein soll, sowie die sofortige Zahlung von 50 Prozent der Entschädigung für deutsche Schiffe, Patente und Radiostationen. Die Restzahlung dieser Entschädigung, die 100 Millionen Dollar nicht übersteigen darf, soll ratenweise erfolgen.

Gefängnisstrafen für die Reichswehrbeleidiger.

Die Urteilsbegründung

In dem Reichswehrbeleidigungsprozess ging das Charlottenburger Schöffengericht über die nur auf Geldstrafen lautenden Anträge des Anklageverretters hinaus und verurteilte den Schriftsteller Sakomson, genannt Jatos, wegen öffentlicher Beleidigung und Abler Andrede zu zwei Monaten Gefängnis, den Schriftsteller v. Dörfel zu einem Monat Gefängnis und zur Ertragung der Kosten.

In der Urteilsbegründung führte Landgerichtsdirektor Grohne u. a. aus: Die Angeklagten haben zwar in der Verhandlung ihre Anschuldigungen gegen die drei Offiziere dahin eingeschränkt, daß sie ihnen nur eine moralische Schuld vorwerfen wollten. In dem Artikel schoben sie aber den Offizieren eine Mitschuld an den Fememorden in die Schuhe. Die drei Offiziere haben unter Eid es abgelehnt, von den sogenannten Fememorden vorher etwas gewußt, geschweige denn hierfür irgendwelche direkten oder mittelbaren Anordnungen gegeben zu haben. Die Verhandlung hat

keine Spur eines Beweises

erbracht, daß sie auch nur die geringste Kenntnis gehabt haben. Das Gericht hielt eine Geldstrafe nicht für genügend. Beide Angeklagten sind zudem kurz vorher wegen öffentlicher Beleidigung mit 500 Mark vorbestraft worden.

Die Rechtsanwälte Dr. Georg Löwenthal und Dr. Apfel erklärten, daß sie gegen das Urteil Berufung einlegen werden.

Veränderungen in der Reichswehr.

Berlin. General der Infanterie Reinhardt, Oberbefehlshaber der Gruppe II, scheidet mit dem 31. Dezember d. J. aus dem Heere aus. Mit Wirkung vom 1. Januar 1928 werden ernannt: die Generalleutnants Freiherr Krefz von Krefenstein, Kommandeur der 7. Division und Befehlshaber im Wehrkreis VII, zum Oberbefehlshaber der Gruppe II unter gleichzeitiger Enthebung von der Stellung des Landeskommandanten in Bayern; Ritter von Ruitz, Infanterieführer VII, zum Kommandeur der 7. Division, Befehlshaber im Wehrkreis VII und zum Landeskommandanten in Bayern; Generalmajor Freiherr Seutter von Löwen, Chef des Stabes des Gruppenkommandos I, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Infanterieführers VII, zum Infanterieführer VII.